



FSO



Fortbildungs-Seminar für Orthopädietechnik e.V.

Stand 12.02.2023

Hier möchten wir Ihnen nähere Informationen über Organisation und Ablauf des Vorbereitungskurses zur Meisterprüfung geben.

Möchten Sie an unserem Meistervorbereitungskurs im Orthopädietechniker-Handwerk für den Teil I und II (Fachtheorie und Fachpraxis) teilnehmen?

- Dann laden Sie sich das Anmeldeformular von unserer Homepage herunter und senden uns dieses ausgefüllt zu.
- In den darauffolgenden Tagen erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- Wir führen Sie dann auf unserer Anmeldeliste. Liegen genug Anmeldungen vor können wir Ihnen eine verbindliche Teilnahme an unserem Meistervorbereitungskurs zusagen. In der Anlage unseres Bestätigungsschreibens übergibt Ihnen das FSO Ihre Anmeldung unterschrieben als Vertragsabschluss zurück.
- Damit haben Sie einen festen Platz in unserem Meistervorbereitungskurs, für den Sie Meister-BAföG beantragen können.

Grundsätzlich richtet sich die Gewährung des Meister-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Das Ziel des Gesetzes ist es, Berufspraktiker bei einer beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen. Aufgrund dieser Ziele ist die Vergabe des Meister-BAföG an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

- Der angestrebte Lehrgang muss für den Teilnehmer eine Aufstiegsfortbildung darstellen.
- Die Fortbildung muss auf einen Abschluss vorbereiten, der über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.
- Bei Teilzeitmaßnahmen (dazu zählt unser Kurs) müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Die berufliche Weiterbildungsförderung ist vom Gesetzgeber im SGB III geregelt. Gemäß § 77 SGB III darf die Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen durch die Beantragung von BAföG für Kursteilnehmer nur dann möglich sein, wenn der Bildungsträger ein Qualitätsmanagementsystem nachweisen kann. Daher sind BAföG Stellen angewiesen nur noch Anträge zu genehmigen, die von Antragstellern gestellt werden, die eine Weiterbildungs-

Geschäftsführer:
Olaf Gawron
Kursleiter:
Alfons Fuchs

Bank:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE78 6725 0020 0009 1509 43
BIC: SOLADES1HDB

maßnahme an einer privaten Bildungsstätte besuchen, die ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 nachweisen können.

- Mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2008 und dem Erhalt des Zertifikates am 25.03.2011 sowie dem organisatorischen Ablauf des Vorbereitungskurses hat das Fortbildungs – Seminar für Orthopädietechnik e. V. alle Voraussetzungen geschaffen, damit Sie im Regelfall Meister-BAföG erhalten, sofern Sie einen Antrag stellen. Seit 25.03.2017 ist das Fortbildungs – Seminar für Orthopädietechnik e. V. nach der aktuellen DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.
- Die Kursgebühr für den Meistervorbereitungskurs beträgt zurzeit 5.000 € (fünftausend Euro). Die Kursgebühren sind spätestens zum Kursbeginn fällig. Sollten Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, die gesamten Kursgebühren bei Kursbeginn bezahlen zu können, ist eine Ratenzahlung mit drei zeitlich vorgegebenen Zahlungszielen möglich. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet. Die Kursgebühren beinhalten neben der Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts entsprechend unseres Stoffverteilungsplanes auch die Bereitstellung der Skripte und das Material für den praktischen Unterricht.
- Der Unterricht findet größtenteils in der Carl-Bosch-Schule, Abteilung Orthopädietechnik, Maria-Probst-Str. 8, 69123 Heidelberg-Wieblingen, statt. Unterrichtszeiten sind in der Regel freitags von 18:00 bis 21:15 Uhr und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Während der baden-württembergischen Schulferien findet meist kein Unterricht statt.
- Falls situativ notwendig, wie beispielsweise aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie, können Teile des Theorieunterrichts online erfolgen. Als Kursteilnehmer akzeptieren Sie in vollem Umfang und mit allen Konsequenzen die damit einhergehenden datenschutzrechtlichen Bedingungen.

Die Angaben zur finanziellen Förderung sind ohne Gewähr und sollen nur einen groben Überblick geben. Es wird dringend empfohlen, sich über die aktuelle Gesetzeslage an geeigneter Stelle zu erkundigen.

Das FSO und sein Team freuen sich, Sie auf Ihrem beruflichen Werdegang unterstützen zu können.